Anlage
Vorlagen-Nr. 2021/073

NIEDERDEUTSCHE BÜHNE AHRENSBURG
"STORMARNER SPEELDEEL" e. V.

Mitglied des Niederdeutschen Bühnenbundes

Niederdt. Bühne, Dennis S. Klimek, Fritz-Reuter-Str. 9a, 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst II.7.1 Jugend und Kultur

z.Hd. Frau Haebenbrock-Sommer
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Bühnenleiter:
Dennis S. Klimek
Fritz-Reuter-Str. 9a
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 – 977 80 20
Mobil.: [redacted]
Email: NBAhrensburg@web.de
Internet: www.nb-ahrensburg.de
Bank: Sparkasse Holstein
IBAN: DE70 2135 2240 0090 1840 62
BIC: NOLADE21HOL

07.07.2021

Antrag auf Sonderzuschuß für Corona bedingte Mindereinnahmen

Sehr geehrte Frau Haebenbrock-Sommer,

aufgrund der durch die Corona Krise einhergehenden Maßnahmen und den damit verbundenen zu erwartenden Einbußen, zum einen durch Ausgrenzungen als auch durch persönliche Vorsichtsmaßnahmen der einzelnen Personen erwarten wir in der Spielzeit 2021/2022 diverse Mindereinnahmen.

Durch die geringere Auslastungen sehen wir in der jetzigen Spielzeit
(Juli 2021 bis Juni 2022) diverse Verlusten und Mindereinnahmen auf uns zukommen.
Um diese möglichen Mindereinnahmen auszugleichen und damit auch dem Kulturerhalt in der Stadt Ahrensburg, als auch dem Erhalt einer Minderheitensprache, die nach der UN Charta eingetragen ist möchten wir diesen Antrag auf einen Sonderzuschuss stellen.
Ohne einen Sonderzuschuss der ausschließlich dem Ausgleich der Mindereinnahmen dient ist es uns nicht möglich diese Spielzeit aufrecht zu erhalten. Kommende Spielzeiten und das Bestehen der Bühne sind hier als Folge davon ungewiss.

Diesen Sonderzuschuß haben wir in der letzten Spielzeit gewährt bekommen, mussten ihn aber nicht nutzen, da zu wenige Aufführungen generell möglich waren.

Hiermit stellen wir einen Antrag auf einen Sonderzuschuss aufgrund Krisenbedingter Einnahmeneinbußen in Höhe von 6200€.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Wir erwarten geringere Besucherzahlen, im Schnitt ca. 100
Das bedeutet bei Gastspielen eine Mindereinnahme von 600€
Bei eigenen Aufführungen eine Mindereinnahme von 700€
Und beim Weihnachtsmärchen eine Mindereinnahme von 2300€
(hier ist normalerweise der Saal vollständig belegt mit Eltern und Kindern)
Bei 3 Gastspielen und 3 eigenen Aufführungen ergibt sich eine Mindereinnahme vom 6200€.

Dieser Zuschuss dient nur dazu den Mindereinnahmen vorzubeugen und nicht realisierte Mindereinnahmen auf die gesamte Spielzeit gesehen werden zurückerstattet.

Mit herzlichen Grüßen

Dennis S. Klimek

Immaterielles Kulturerbe